



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2019

Plenum

Wahlvorschlag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Nach § 8 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), werden die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Staatsgerichtshofs auf die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt; die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt.

Da die bisherige Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs aus dem Bereich der ständigen Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz (nichtrichterliche Mitglieder) gewählt worden war, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode erforderlich. Die Wiederwahl ist zulässig.

Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags (§ 8 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 StGHG).

Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten schlagen aus dem Kreise der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Frau Prof. Dr. Ute Sacksofsky

für die Wahl zur Vizepräsidentin vor.

Wiesbaden, 27. März 2019

Kanzlei des Landtags